

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung hat das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz eine prominente Stellung, die Botschaft lautet: „Sanieren, Bauen, Zukunft gestalten, (...) ist das Gebot der Stunde.“ Weiter heißt es, dass „dringend benötigte Investitionen“ auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene „mit privatem Kapital gehebelt werden“ sollen. Mit Spannung wurde daher das Errichtungsgesetz für das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz (SVIKG) erwartet.



Neue Finanzierungsmodelle für die Infrastruktur

Im Errichtungsgesetz für das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz (SVIKG) fehlen sowohl die im Koalitionsvertrag genannten „klaren Ziele und Investitionsfelder“, als auch Grundlagen beziehungsweise Mechanismen für die Mobilisierung von privatem Kapital. Gerade für die kommunale Ebene, die teilweise unter struktureller Unterfinanzierung, hoher Verschuldung und begrenzten Planungskapazitäten leidet, ist es allerdings von entscheidender Bedeutung, dass auch diese Grundlagen bzw. Mechanismen konkretisiert werden, nicht zuletzt, um auch bei der Bevölkerung Akzeptanz für private Investitionen zu schaffen.

Im Portfolio institutioneller Investoren hat sich Infrastruktur über die Jahre zu einer der wichtigsten Anlageklassen entwickelt. Die Gründe sind unter anderem langfristige und stabile Cashflows, (teilweise) staatliche Absicherungen, positive Regionalbindung, wirtschaftliche Stabilität, usw. Allerdings spielen kommunale Projekte in Deutschland in der Investitionspraxis von Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Versorgungswerken und spezialisierten Investmentfonds bislang so gut wie keine Rolle.

Das soll und muss sich nun ändern. Im „Infrastruktur-Report Deutschland 2025 – Investitionen zwischen Aufbruchstimmung und marodem kommunalen Bestand“ zeigen wir auf, dass es durchaus Potential und Ansätze gibt, um Zugang zu mehr kommunalen Projekten mit konkurrenzfähigen



Foto: © Frank Dornseifer / BAI

Frank Dornseifer, Geschäftsführer, Bundesverband Alternative Investments e. V. (BAI)



Rendite-Risiko-Profilen zu schaffen. Dabei geht es zum einen um die Bündelung von Projekten, zum anderen um eine Standardisierung bei Finanzierungsstrukturen und Prozessstandards für Planung, Vergabe und Umsetzung. Notwendig ist aber auch die Verbesserung von regulatorischen Rahmenbedingungen für Investitionen, bei Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie im Vergaberecht.

Standortfördergesetz ist von großer Bedeutung

Im Hinblick auf die Einbindung von privatem Kapital ist in diesem Kontext auch das jüngst vorgestellte Standortfördergesetz von großer Bedeutung. Mit diesem sollen insbesondere die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert werden. Genau dies wurde in der Vergangenheit immer wieder von einschlägigen Investoren in Deutschland moniert, die daher bislang verstärkt im Ausland die Energiewende beziehungsweise den Infrastrukturausbau finanzierten.

Weder SVIKG, noch Standortfördergesetz sprechen aber an, wie ein kooperatives Investitionsmodell aussehen kann, in dem die öffentliche Hand und private Kapitalgeber den Infrastrukturausbau und die nachhaltige Transformation in Deutschland finanzieren. Bereits 2016 hatte eine beim damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelte Expertengruppe ein Konzept für eine private Finanzierung kommunaler Infrastrukturprojekte entworfen, bestehend aus:

- erstens einer Vermittlungsplattform („staatliche Infrastrukturgesellschaft“), die durch Bündelung und Standardisierung von Projekten u.a. zu einer deutlichen Absenkung der Transaktionskosten führt;
- zweitens einer geeigneten Governance-Struktur für die Durchführung der Projekte innerhalb eines „Bündels“, die

eine effektive Risikoübertragung ermöglicht, der öffentlichen Hand Beteiligungs- und Kontrollmöglichkeiten einräumt und mögliche Informationsasymmetrien und Interessenskonflikte abbaut;

- drittens einem geeigneten Fondsvehikel, das Eigenkapital einbindet und dabei gleichzeitig der Langfristigkeit und Illiquidität von Infrastrukturinvestitionen sowie dem schrittweisen Aufbau eines Projektpools Rechnung trägt.

Auch in der aktuellen Diskussion in unterschiedlichen Gremien geht es unter Bezugnahme auf die eingangs zitierten Aussagen im Koalitionsvertrag um die Diversifizierung der Finanzierungsquellen und ein starkes Engagement privater Investoren. Für die konkrete Umsetzung werden neben der Bündelung von Kommunalkrediten die Nutzung von Fondsstrukturen, aber auch die Errichtung von Infrastrukturdachgesellschaften mit oder ohne öffentliche Beteiligung vorgeschlagen. Erfolgreiche kooperative Finanzierungsmodelle verfolgen im Übrigen auch der European Investment Fund (EIF) auf europäischer Ebene und die KfW auf nationaler Ebene.

Es klingt also nach einer Win-win-Situation: Energiewende und Infrastrukturmodernisierung erfordern Unsummen an Finanzmitteln, gleichzeitig wollen und müssen private und institutionelle Anleger sehr große Anlagebeträge nachhaltig investieren. Das SVIKG in Kombination mit dem Standortfördergesetz, aber auch dem Fondsrisikobegrenzungs-gesetz, mit dem insbesondere die Regelungen für Kreditfonds in Deutschland endlich verbessert werden, sind erste und wichtige Maßnahmen. Was allerdings noch fehlt, sind die oben beschriebenen Grundlagen und Mechanismen, wie eben Projekte und Kapital unter einer ausbalancierten Governance-Struktur, in der auch die Rollenverteilung zwischen öffentlicher Hand und privaten Investoren geregelt ist, zusammengeführt werden. Das Bundesfinanzministerium hat jüngst den Investitions- und Innovationsbeirat ins Leben gerufen, der bei der Umsetzung und beim Monitoring der Investitionen aus dem Infrastruktursondervermögen beratend zur Seite stehen soll. Es wäre wünschenswert, wenn dieser nun auf Grundlage der umfassenden Vorarbeiten auch die Entwicklung eines kooperativen Finanzierungsmodells unterstützt. Ein weiteres Zuwarten kann sich Deutschland nicht leisten. ■